

**AB 7: Zum Vergleich: NS-Judenverfolgung in Haigerloch (Hohenzollern)
Aussage des Hechinger Landrats Paul Schraermeyer im Prozess 1947**

In einem Strafprozess vor dem Hechinger Landgericht wurde der Hechinger Landrat Paul Schraermeyer 1947 auch zum Gestapo-Erlass vom 18.11.1941 befragt. In diesem und weiteren Erlassen waren die Landräte in die Organisation der vermeintlichen „Umsiedlung der Juden nach dem Osten“ eingebunden worden (Durchsuchung der Juden nach Wertgegenständen, Organisation des Transports zu den Sammelstellen usw.).

Wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ wurde Schraermeyer zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, ein Jahr später aber bereits im Revisionsverfahren freigesprochen.

Bild rechts: Paul Schraermeyer (1884-1955) war von 1924 bis 1945 Landrat des Landkreises Hechingen. (© Foto: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung Oberamtämänner/Landräte)



Frage: Waren Sie sich nicht der Ungesetzlichkeit des Verlangens der Gestapo bewusst?

Jch habe damals nicht gewusst, um was es geht. Jch ging davon aus dass es sich um eine Umsiedlung handelt. In dieser Richtung wurde ich von den Juden selbst befehrt, die schon vorher durch die jüdische Kultusgemeinde in Stuttgart über all diese Dinge genau unterrichtet waren. Die Vorsteher der israelitischen Gemeinden in Hechingen und Haigerloch, der Lehrer Schmalzbach in Hechingen und Herr Alfred Levi in Haigerloch waren schon, bevor ich den Erllass von der Gestapo Stuttgart erhielt, von dem unterrichtet, was den Juden bevorstand. Jch war deshalb nicht überrascht, als dannder Erllass vom 18.11.1941 kam. Jch habe den Herren auch versichert, dass ich alles für die Juden tun würde, um ihnen die Sache zu erleichtern, soweit dies in meiner Macht stehen sollte. Die Herren habe diese Zusage auch dankbar entgegen genommen. Jch habe den Herren geraten, mitzunehmen, was sie mitnehmen könnten und versprochen, die nötigen Wagen zur Verfügung zu stellen. Jch nahm mir gleich vor, mich nicht so an die Erlasse zu halten.

Frage: Wie konnten Sie an eine Umsiedlung denken, nachdem sich Absatz VI des Erlasses der Gestapo vom 18.11.1941 ergab, dass das Vermögen der abzuschiebenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt werden sollte?

Da hab ich mir weiter keine Gedanken gemacht. Jch sah es als meine Pflicht an, den Juden ihr hartes Los nach Möglichkeit zu erleichtern. Jch hätte mich am liebsten geweigert diese Anordnung durchzuführen. Darüber muss ich mir aber im Klaren sein, durchgeführt wäre sie worden, aber dann sicher schonungslos. Jch habe mir in jenen Tagen oft sagen lassen müssen, dass ich ein Judenknecht sei, weil ich den Juden ihr Los zu erleichtern suchte.

Frage: Musste nicht auch die Mitteilung, dass das gesamte Vermögen der Juden generell eingezogen würde, zu denken geben?

Der Erllass ging ja auch nachrichtlich an den Württbg. Innenminisr und den Regierungspräsidenten in Sigmaringen, ohne dass von diesen Stellen etwas unternommen worden wäre. Jch habe meine Aufgabe darin gesehen, den Juden das Los nach Möglichkeit zu erleichtern. Im Übrigen bin ich davon ausgegangen, dass unsere Juden schon schlaue genug sein würden, ihre Vermögenswerte noch vorher einem unbefugten Zugriff zu entziehen. Jch bin wohl innerlich mit dieser Massnahme und auch mit einer Reihe von anderen Massnahmen nicht einig gewesen. Jch sagte mir aber, es wäre unrecht, wenn ich jetzt nicht meine Stellung hielte, um noch Schlimmeres zu verhüten und zu retten was zu retten ist. Jch hielt mich der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, deren Vertrauen ich besass, auch unter den schwierigen Verhältnissen auszuhalten. Darüber war ich mir im Klaren, dass mein Amtsnachfolger ein strammer

Nationalsozialist gewesen und durchgeföhren wäre. Zu Landräten machte man in jener Zeit vornehmlich SS.-Leute. Und das wollte ich dem Bezirk doch ersparen. Es war niemals mein persönlicher Ehrgeiz, was mich aufhalten liess, so sehr ich an meiner Stellung und am Bezirke hing. Es war einzig und allein die Sorge um die Bevölkerung die mich leitete.

Staatsarchiv
Sigmaringen
Ho 400 T 2
Nr. 576 Bl.
54-55

Aufgabe: Vergleiche die Argumentation des Hechinger Landrats mit den Argumenten der im Tübinger Grafeneck-Prozess Angeklagten.